



Protokollauszug
8. Sitzung vom 28. April 2014

127/2014 28.03.001 Schulhaus Schlieren West
Arbeitsvergabe, Rückbau und Altlastensanierung

Der Stadtrat hat mit SRB 228 vom 12. Juli 2010, das Gemeindeparlament mit Beschluss Nr. 6 vom 14. März 2011 den Kaufvertrag zwischen der AXA Leben AG und der Stadt Schlieren über die Abtretung der Grundstücke gemäss Abtretungsvertrag vom 28. Juli 2010 genehmigt. In Art. 3 und 5 des Kaufvertrags vom 28. Juli 2010 ist die Vereinbarung bezüglich Umgang mit dem Rückbau der Gebäude Badenerstrasse 80/82 wie folgt enthalten:

Art. 3:

Die Abbrucharbeiten für sämtliche Gebäude auf dem Kaufobjekt (inkl. ganzes Gebäude Assek.-Nr. 1303) werden durch die veräussernde Partei ausgeführt. Frühester Zeitpunkt ist dabei Anfang 2014, nachdem die Gebäude mietfrei sind. In gegenseitiger Absprache werden ab dann die Abbrucharbeiten auf die Terminpläne des Schulhausprojektes der erwerbenden Partei und des benachbarten Bauprojektes der veräussernden Partei abgestimmt. Die gemäss Ziff. 5 ausgewiesenen Abbruch- und Entsorgungskosten werden von der erwerbenden Partei der veräussernden Partei nach Abschluss dieser Arbeiten vergütet. Allfällige Mehrkosten im Zusammenhang mit kontaminierter Bausubstanz inkl. Asbest- und PCB-haltige Bauteile gehen ebenfalls zu Lasten der erwerbenden Partei. Falls keine Eigentumsübertragung stattfindet, hat die veräussernde Partei sämtliche Kosten der Abbrucharbeiten zu tragen.

Art. 5:

Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten werden von der veräussernden Partei aufgrund einer Submission zu Marktpreisen vergeben. Sie schliesst die erforderlichen Werkverträge ab und vergütet die von ihr beauftragten Unternehmer. Für die Koordination und Überwachung der Abbruch- und Entsorgungsarbeiten sowie Aufteilung der entstehenden Kosten auf die entsprechenden Kostenträger bestimmen die Parteien gemeinsam die Firma BMG Engineering AG in Schlieren. Die Honorare der BMG werden gemäss deren ausgewiesenem Aufwand hälftig an die beiden Parteien verrechnet.

Für den Abbruch der Gebäude liegen eine Richtofferte im Betrag von rund Fr. 1'400'000.00 sowie ein Altlastenbericht vor.

Nachdem die Eigentumsübertragung von der AXA Leben AG, Zürich, am 2. April 2014 erfolgt ist, wurde die Submission für den Rückbau und die Altlastensanierung durch die AXA Leben AG durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, dass die Firma KIBAG AG, Bäch, den Zuschlag für die Arbeiten erhält.

Gemäss Aufteilung zwischen der AXA Leben AG und der Stadt Schlieren beträgt der Kostenanteil für die Stadt Fr. 546'062.00 inkl. MWSt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Auftragserteilung erfolgt gemäss Erwägungen an die KIBAG AG, Bäch. Der Kostenanteil der Stadt Schlieren beträgt Fr. 546'062.00.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, die Auftragsbestätigung inklusive der Massnahmen bezüglich unvorhergesehener Altlasten an die AXA Leben AG, Zürich, zu erteilen.
3. Mitteilung an
 - Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteherin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Schulpflege Ressort Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Projekt- und Unterhaltsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin